

Aus dem Gemeinderat

Verordnungen

Der Gemeinderat hat einstimmig über die Erlassung einer Verordnung zwecks Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister und über die Erlassung einer Verordnung für den Wegeerhaltungsverband Innviertel beschlossen.

Berufung

Der Berufungsbescheid über die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr von Frau Maria Theresia Luckeneder, Salling 10 wurde im Sinne des Überprüfungsergebnisses der eingebrachten Vorstellung beim Amt der oö. Landesregierung vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Wohnungsvergabe

Die freie Mietwohnung im ISG-Mietwohnhausbau Rainbach 46/3 wurde an Herrn Bauer Daniel, Brunnenthal einstimmig vergeben.

Prüfbericht

Bgm. Alois Boxrucker hat dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Schärding über die durchgeführte Rechnungsabschlussprüfung 2011 zur Kenntnis gebracht.

Badegebühren

Die letzte Badegebührenerhöhung war im Jahr 2002. Der Gemeinderat hat folgende Eintrittspreise für das Rainbacher Erlebnisbad festgelegt:

TAGESKARTEN:

für Familien mit einer Familienkarte des Landes OÖ	€ 7,00
für Erwachsene	€ 3,00
für Jugendliche bis 18 Jahre sowie f. Schüler, Studenten, Behinderte, Lehrlinge und Soldaten mit Ausweis	€ 1,50
für Kleinkinder unter 6 Jahren	freier Eintritt
Schülergruppen in Begleitung	€ 1,00
für Erwachsene Kurzbadekarten ab 17,00 Uhr	€ 1,50

SAISONKARTEN:

für Erwachsene	€ 40,--
für Jugendliche bis 18 Jahre sowie f. Schüler, Studenten, Behinderte, Lehrlinge und Soldaten mit Ausweis	€ 20,--
für Familien	€ 84,--
für Familien mit einer Familienkarte des Landes OÖ	€ 74,--



Einladung zum Vortrag

„Völlig verdreht – Schluss mit falschen Bewegungen & Gewohnheiten“

Referentin: Nadine Lamprecht (Ergotherapeutin)

am Montag, 04.06.2012 um 20:00 Uhr im GH Ebner

Eintritt frei!

Wer kennt das nicht?

- Bewegungen, die Ihnen plötzlich schwer fallen
- Eine Matratze, die Ihnen den Schlaf raubt
- Eine Kiste, die Ihnen zu schwer ist
- Ein steifer, unbeweglicher Rücken
- Verspannungen und Schmerzen im Bereich der Wirbelsäule

Drei verschiedene Tätigkeitsebenen (Tätigkeiten am Boden, im Sitzen und im Stehen) die jeden Menschen täglich im Alltag, Haushalt und/oder Beruf betreffen, werden ausführlich beschrieben und Maßnahmen vorgestellt um gesund, fit und vor allem selbstständig zu bleiben.

Zu diesem Vortrag ist die gesamte Gemeindebevölkerung sehr herzlich eingeladen.



Sicher GRILLEN

Geselliges Beisammensein mit Freunden, Verwandten und der Familie. Ein lauer Sommerabend, mit Grillfest im Garten - würzige Köstlichkeiten vom Rost – für viele gibt es nichts Schöneres. Doch auch hier lauern die Gefahren. Damit der Grillspaß nicht mit einem Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus endet

... hier unsere SICHERHEITSTIPPS !

- Achten Sie darauf, dass der Grill so zusammengebaut wird, wie es in der Gebrauchsanweisung beschrieben wird.
- Stellen Sie den Grill immer standsicher an einen offenen Platz auf.
- Kontrollieren Sie bei Gasgrillern, dass der Gasanschluss richtig befestigt wurde und alle Zubehörteile gewartet sind.
- Halten Sie genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen ein (mind. 5 Meter).
- Passen Sie auf Kinder und Tiere auf !

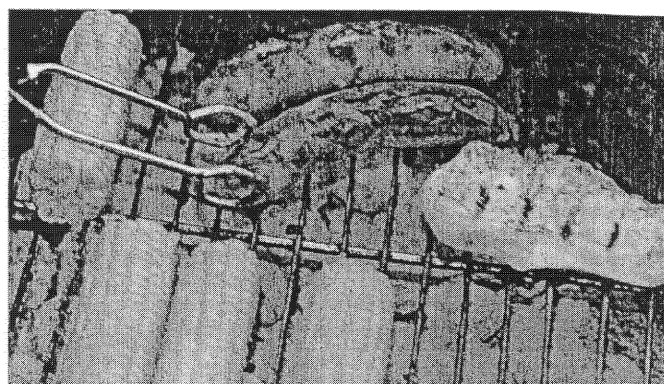
Kinder werden von offenem Feuer magisch angezogen. Kindgerechte Aufklärung über die möglichen Gefahren kann so manches Unglück verhindern.



Benutzen Sie eine **Schürze und Handschuhe !**
Achten Sie darauf, dass keine lockeren Kleidungsstücke in die Nähe der Flammen kommen.

Verwenden Sie das **richtige Zubehör** z.B. langstielige Grillzange mit hitzeisolierten Griffen.

Kleine Brandwunden unter fließendes lauwarmes Wasser (ca. 20°) halten und steril abdecken !



Anzündehilfe niemals auf warme oder heiße Kohle geben !

Achten Sie darauf, dass die Anzündehilfe vollständig verbrannt ist, bevor Sie das Grillgut auflegen.

Verwenden Sie nur Anzünder und Hilfen, die dafür vorgesehen sind - keinesfalls brennbare Flüssigkeiten wie Benzin oder Spiritus.

Damit es keine „heiße“ Sache wird !

|| Achten Sie auf die Feuerstelle. Den Griller nie unbeaufsichtigt lassen.

|| Halten Sie einen Kübel mit Wasser bzw. einen Wassersprüher griffbereit (für den Fall, dass doch einmal Flammen hochschlagen).

|| Löschen Sie die Restglut mit Wasser und entsorgen Sie die erkaltete Asche in einem feuerfesten Behälter.

SICHER ist SICHER !

Der ÖÖ ZIVILSCHUTZVERBAND – Die Informationsstelle für Sicherheitsfragen

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG



ÖÖ. Zivilschutzverband

A - 4020 Linz, Wiener Straße 6, Telefon 0732/65 24 36, Fax: 0732/66 10 09

E-mail: office@zivilschutz-ooe.at, homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc



Die Gemeinde Rainbach im Innkreis bedankt sich sehr herzlich bei Grünberger Helmut für die Spende der neuen Signalhupen in der Volksschule.

ISG
LEBENSWERT

Wohnungsausschreibung

Whg. Nr. 9 – Wohnhaus Rainbach 39b

ISG
LEBENSWERT

Frau Helga Aichinger-Biermayr hat per **31. Juli 2012** ihre, im ISG-Wohnhaus Rainbach 39b gelegene Wohnung Nr. 9 gekündigt.

Diese Wohnung liegt im **1. Stock** und hat ein **Nutzflächenausmaß von 77,27 m²**.

Die **monatliche Nutzungsgebühr** beträgt derzeit, inkl. Betriebs- und Heizkosten, **€ 567,23** (vorbehaltlich einer Änderung per 01.07.2012).

Der für diese Wohnung erforderliche Baukostenbeitrag beträgt € 1.563,23.

Die Wohnungsvergabe erfolgt mit Wirkung vom 01. August 2012.

Bewerber um diese Wohnung können ihr schriftliches Ansuchen bis spätestens **30. Juni 2012** am Gemeindeamt Rainbach im Innkreis einreichen.

Wohnungsausschreibung

Volksschulwohnung Rainbach Nr. 2

Diese Wohnung liegt im **1. Stock** und hat ein **Nutzflächenausmaß von 85 m²**.

Die **monatliche Nutzungsgebühr** beträgt derzeit, exkl. Betriebs- und Heizkosten, **€ 300**.

Der für diese Wohnung erforderliche Baukostenbeitrag beträgt € 1.450.

Die Wohnungsvergabe erfolgt mit Wirkung vom 01. Juli 2012.

Bewerber um diese Wohnung können ihr schriftliches Ansuchen bis spätestens **30. Juni 2012** am Gemeindeamt Rainbach im Innkreis einreichen.

Polizei stoppt illegale Sammler

Mit Flugzetteln in gebrochenem Deutsch wird auf die Sammlung ungarischer Familien hingewiesen.

Derartige Sammlungen dieser ungarischen Kleinmaschinenbrigaden sind nicht nur illegal, sie bringen auch viele Probleme mit sich.

Sachspende = Abfall

In Österreich darf nur Abfälle sammeln, wer eine Erlaubnis des Landeshauptmannes hat, über eine solche Erlaubnis verfügen die Brigaden nicht.

Wer gutgläubig, die in der Liste angeführten Gegenstände zur Entsorgung bereitstellt, kann sich großen Ärger einhandeln. Durch die Bereitstellung werden die Gegenstände – auch wenn noch funktionsfähig – zu Abfall, da sich der Besitzer dieser Sache „entledigen will“.

Strafen bis zu € 36.340,-

Sowohl die illegal durchgeführten Sammlungen als auch die Bereitstellung zur Sammlung ist strafbar und kann bei einer **Mindeststrafe von € 360,-** mit bis zu € 36.340,- geahndet werden.

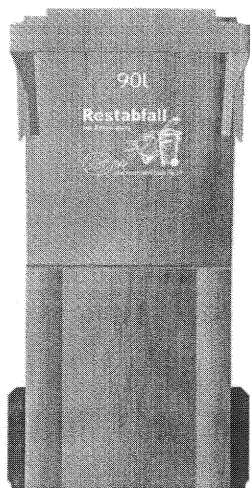
Nicht selten kommt es vor, dass die Abfallsammler auch Sachen mitnehmen, die nicht für diesen Zweck vor den Häusern abgestellt sind (Mopeds, Fahrräder, Kinderspielsachen,...). Die organisierten Trupps sortieren auf Parkplätzen die nicht geeigneten Sachen aus und lassen diese dort zurück – mitgenommen wird nur, was finanziell gut verwertbar ist.

Helfen Sie der Polizei!

Bitte melden Sie illegale Sammlungen bei der nächsten Polizeiinspektion, damit diese gestoppt und die „gespendeten“ Waren fachgerecht im ASZ entsorgt werden können!

Mülltonnenumstellung

KUNSTSTOFF-ABFALLTONNEN MIT RÄDERN



Die Gemeinde führt deshalb gemeinsam mit dem **Bezirksabfallverband (BAV) Schärding** eine **Ankaufsaktion von 90-Litern Kunststofftonnen mit Rädern (EN 840-1)** durch.

➔ **Preis per Abholung € 29,90** inkl. 10% Mwst.

Die Aktion läuft noch bis **31.05.2012!**

Ab 01.Juni 2012 kostet die Kunststofftonne **€ 36,19.**

Achtung: Am **03.07.2012** ist die letzte Blechtonnen-entleerung.

Ab 31.07.2012 wird keine Blechtonne mehr entleert.

„Stiernacht“ – Brauchtum ist nicht Freibrief

Bei diesem Brauch in der Nacht von Pfingstsonntag auf Pfingstmontag wurde früher allerhand Schabernack getrieben, um den „unordentlichen“ Mitbürgern damit einen Spiegel ihres Verhaltens vorzuhalten.

Gegen dieses alte Brauchtum ist grundsätzlich nichts einzuwenden.

Nicht im Sinne des Brauchtums ist allerdings, wenn diese Streiche bei mutwilligen Sachbeschädigungen z.B. Besitzstörung, Entfernung von Gartenmöbel, Mülltonnen, Papierbehälter, Blumentröge, Entfernung von Verkehrszeichen, Beschädigung von Spielgeräten, etc. enden.

Keinesfalls darf durch „Aktionen“ in der „Stiernacht“ Schaden oder Gefahr für Personen entstehen. Handlungen, welche solche Gefahren mit sich bringen, sind strafbar und werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht!

Aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung in den vergangenen Jahren ersucht die Gemeinde alle „Stierer“ dies in Zukunft zu beherzigen.

BAUSPRECHTAG

Donnerstag, 31. Mai 2012

von 08.00 bis 10.00 Uhr

Gemeindeamt Rainbach i. Ikr.

anwesend: Bürgermeister Alois Boxrucker

Bausachverständiger Ing. Bernhard Fischer

geboten wird: Beratung bei allfälligen Bauvorhaben

Vorprüfung von Bauplänen

**Beratung im Zusammenhang mit dem
Flächenwidmungsplan,
Ortsentwicklungskonzept und Bebauungsplan**

Grundteilungsansuchen

Beratung bzw. Prüfung von Bauskizzen

Genehmigung von anzeigepflichtigen Bauvorhaben
(Jauchegruben, Traunsteinsilos, Düngerstätten, Carports etc.)

**Koordinierung von zur Bauverhandlung einzuladende
Behörden, Naturschutzbehörde, Straßenbehörde,
Stromlieferant, Telefon**

Beratung vor Baugrundkauf

Es soll versucht werden, dass nur bei diesen Sprechtagen alle baurelevanten Belange an den Bürgermeister und an die Gemeinde herangetragen werden. Denn nur so kann in Absprache mit dem Bausachverständigen eine allgemein gültige und bindende Auskunft erteilt werden.

Vorankündigung: Nächster Bausprechtag voraussichtlich am 26. Juni 2012.